

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10 Duisburg/Essen, den 03. September 2012 Seite 653 Nr. 95

Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 29. August 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelor-Arbeit
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/ Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Folgende Modulziele müssen erreicht werden:

Modul 1	Die Einheit der Theologie in der Vielfalt ihrer disziplinären Verfahren aus der Perspektive einer theologischen Disziplin in Bezug auf alle anderen erläutern
Modul 2	Zentrale biblische Themen in exegetischer, historischer und systematischer Perspektive erläutern
Modul 3	Zentrale Einsichten christlichen Denkens in biblischer, historischer und systematischer Perspektive erläutern
Modul 4	Zentrale Einsichten des christlichen Denkens in ihrer Gegenwartsrelevanz und argumentierbaren Rationalität erläutern
Modul 5	Theologische Inhalte im Hinblick auf die pädagogische Interaktion strukturieren, elementarisieren und veranschaulichen
Modul 6	Theologische Inhalte im Hinblick auf die plurale gesellschaftliche Gesprächssituation der Gegenwart reflektieren
Modul Berufsfeldpraktikum	Erste Einblicke in Praxisfelder religiösen Lernens gewinnen, diese reflektieren und für die berufliche Orientierung und Berufsentscheidung auswerten
Bachelorarbeit	Eine begrenzte theologische Fragestellung auf dem derzeitigen Forschungsstand praxisrelevant systematisch behandeln

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring

- (1) Der Studienverlauf erfolgt, wie er im Studienplan (Anlage) dargestellt ist.
- (2) Im Bachelor-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

- Vorlesung
- Seminar
- Praktikum
- Projekt
- Exkursion
- Tutorium
- Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer (eigen-)aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Praktika eignen sich dazu, Einblicke in die berufspraktische Anwendung fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden zu gewinnen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden.

Projekte stellen eine Möglichkeit dar, in kleinen Projektgruppen wissenschaftliche Fragestellungen relativ selbstständig zu bearbeiten.

Exkursionen ermöglichen die Einbettung von Lerninhalten in das Erleben von lokalen Entstehungskontexten. Sie sind nicht obligatorisch und werden in unregelmäßiger Folge als Bereicherung des Lehrangebotes durchgeführt.

Tutorien dienen der übenden Festigung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf deren wissenschaftliche Bewährung.

Das Selbststudium der Studierenden dient dem Erwerb und der Vertiefung von Fähigkeiten der Informationsrecherche und Textermeneutik, die für ein geisteswissenschaftliches Fach von zentraler Bedeutung sind. Das Selbststudium wird gestützt durch die Angebote von Tutorium, theologischer Werkstatt, Mentoring sowie Gruppen- und Einzelbetreuung.

(3) Der Studienverlauf aller Studierenden wird durch deren regelmäßige Kontakte zu den Dozierenden des Instituts Katholische Theologie begleitet und unterstützt. Möglichkeiten zum studiumsorientierten Erfahrungsaustausch werden zudem durch die Einrichtung von Tutorien eröffnet.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Für das Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasium/Gesamtschule übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

**§ 5
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Zur Modulprüfung im dritten Modul kann nur zugelassen werden, wer die Modulprüfung im ersten Modul bestanden hat.

**§ 6
Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Folgende Prüfungsleistungen sind im Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang als Modulabschlussprüfungen zu erbringen:

Modul 1	Mündliche Prüfung über die Inhalte des Moduls (20 Min)
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit in der Biblischen Theologie des Alten oder Neuen Testaments mit einer Länge von ca. 35.000 Zeichen
Modul 3	Schriftliche Arbeit unter Aufsicht über einen Zeitraum von 120 Minuten
Modul 4	Schriftliche Hausarbeit in der Historischen Theologie mit einer Länge von ca. 35.000 Zeichen
Modul 5	Präsentation eines Lernposters im Bereich der Religionspädagogik (20 Min)
Modul 6	Portfolio über das Thema des gesamten Moduls

(2) Neben den Modulabschlussprüfungen sind im Fach „Katholische Religionslehre“ weitere Studienleistungen zu erbringen. Diese dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

**§ 7
Bachelor-Arbeit**

Die Bachelorarbeit soll erweisen, dass die Kandidatin/der Kandidat eine begrenzte Fragestellung der Theologie auf dem aktuellen Forschungsstand behandeln kann.

**§ 8
Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Prüfungsordnung und ist dort in § 21 geregelt.

**§ 9
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.10.2010.

Duisburg und Essen, den 29. August 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für den Bachelor-Studiengang Lehramt GyGe für das Studienfach Katholische Religionslehre

Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Polyvalenz			
											BK	Gy Ge	HR Ge	GS
1	Modul 1: Gegenstand, Aufgabe und zentrale Fragen der Theologie in der Differenziertheit ihrer Fächer ansprechen können	12	Einführung in die alttestamentliche Bibelwissenschaft	P		VO	2	keine	Mündliche Prüfung von 20 Minuten	1	x	x	x	x
			Einführung in die neutestamentliche Bibelwissenschaft	P		VO	2	keine			x	x	x	x
			Die historisch-theologische Bedeutung der christlichen Initiation	P		SE	2	keine			x	x	x	x
			Einführung in die Systematische Theologie	P		SE	2	keine			x	x	x	x
			Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik	P		SE	2	keine			x	x	x	x
			Tutorium: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	P		TU	2	keine			x	x	x	x
2	Modul 2: Formen theologischen Arbeitens kennen- und anwenden lernen	12	Das Methodenspektrum der alttestamentlichen Exegese kennen lernen (AT oder NT)		WP ¹	SE	2	keine	Schriftliche Hausarbeit von ca.35.000 Zeichen	1	x	x	x	
			Die Bedeutung des Christentums für das soziale Werden Europas	P		SE	2	keine			x	x	x	x
			Formen theologischen Denkens anhand von Schöpfungslehre und Eschatologie		WP ²	VO	2	keine			x	x	x	x
			Die korrelative Grundstruktur religionsdidaktischer Arbeit *	P		SE	2	keine			x	x	x	
3	Modul 3: Ausprägungen des christlichen Glaubens in der Geschichte kennen lernen	12	Biblische Zeitgeschichte Altes Testament	P		VO	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1	Klausur von 120 Minuten	1	x	x	x	x
			Biblische Zeitgeschichte Neues Testament	P		VO	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1			x	x	x	x
			Das liturgische Jahr zwischen Spätantike und Gegenwart	P		SE	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1			x	x	x	x
			Gottes Handeln in der Geschichte		WP ²	VO	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1			x	x	x	
4	Modul 4: Relevanz der Theologie für Gesellschaft und Kirche aufzeigen	12	Ausgehend von Texten des AT oder des NT zu gesellschaftlichen Fragen Stellung beziehen		WP ¹	VO	2	keine	Schriftliche Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen	1	x	x	x	x
			Die Sozialgeschichte des Christentums		WP ²	SE	2	keine			x	x	x	x
			Ethische Urteile problematisieren	P		SE	2	keine			x	x		x
			Die personalen, lebensweltlichen, gesellschaftlichen Voraussetzungen ... religiösen Lernens	P		VO	2	keine			x	x	x	x

¹ Die VA kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Diese VA wird alternierend mit wechselnden thematischen Schwerpunkten angeboten.

5	Modul 5: Theologische Inhalte für unterrichtliche Lernpro- zesse angemessen strukturieren	12	Ausgewählte Themen des AT oder des NT für den Unterricht erschließen		WP ¹	SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen	Lern- poster- präsen- tation von 20 Minuten	1	x	x	x	x
			Historische Theologie in aktueller Vermittlung	P		SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x	x	
			Gott im Unterricht thematisieren	P		SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x	x	x
			Unterrichtliche Lernprozesse kompetenzorientiert planen, gestalten und auswerten	P		SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x	x	x
	Berufsfeldpraktikum	6(3)	Begleitveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum		WP ³	SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x	x	x
6	Modul 6: Christliche Identität in der pluralen Gesellschaft vermitteln	8	Die Eucharistie im Mittelalter im Spannungsfeld von Theologie und Religiosität	P		SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen	Portfolio von max. 20 Seiten	1	x	x	x	x
			Kirche und ihr Ausdruckshandeln theologisch erläutern	P		SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x	x	x
			Die Grundlagen einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik erläutern		WP ²	SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x	x	x
			Kirche und Recht	P		SE	2	Kenntnisse Latein und biblische Sprachen			x	x		
Bachelor-Arbeit⁴	(8)								Summe Prüfun- gen:					
Summe Credits	68+3													
										6				

* die blau unterlegten Felder bilden fachdidaktische VA ab.

³ Das Modul kann wahlweise in einem der Studienfächer belegt werden.

⁴ Die Bachelor-Arbeit kann wahlweise in einem der Studienfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.